

Das Messkonzept als kritischer Faktor der Wirtschaftlichkeit von Kundenanlagen in der Eigenversorgung

Die Energiewende erfordert den Umstieg auf eine dezentrale Erzeugungsstruktur, um die Energie nahe an den Senken zu erzeugen und somit die Netze weniger zu belasten. Hierbei ist nicht nur eine Diversifizierung der Standorte, sondern auch des Anlagenparks von Nöten. Die Umstellung von konventionellen auf rein erneuerbare Energieträger ist nicht übergangslos möglich. Deshalb tragen auch dezentrale, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, trotz des häufigen Betriebs mit Erdgas, schon heute einen großen Teil zur Energiewende bei.

Energieparks mit inhomogener Energieträger- und Anlagenstruktur sind bereits üblich. Ihre Zahl wird jedoch in den kommenden Jahren, durch den Zubau von Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern in bestehende Areale mit konventionellen Anlagen, wachsen.

Kundenanlagen in Eigenversorgung stehen, besonders bei einem vielfältigen Anlagenpark, vor der Herausforderung eine unübersichtliche und komplexe Rechtslage aufzuweisen, wenn es um die Vergütungen und Belastungen der einzelnen Anlagen und der Kundenanlage in Gänze geht. Folglich weist die Berechnung der Wirtschaftlichkeit nicht nur eine außergewöhnliche Komplexität auf, sondern erfordert zudem juristisches Fachwissen. Ebenso folgt aus dieser ungleichmäßigen Erlös- und Kostenstruktur eine Priorisierung der Anlagen bei Strombezug und –einspeisung.

Um dies alles messtechnisch abzubilden ist ein funktionierendes, modernes Messkonzept, welches bedeutend vielschichtiger als konventionelle Messkonzepte ist, von Nöten. Ist dies nicht möglich können Gewinne geschmälert werden oder sogar die Wirtschaftlichkeit ganzer Kundenanlagen ausbleiben.

Da auch der Digitalisierungsgrad in der Energiewirtschaft ständig zunimmt, wird es in den kommenden Jahren immer einfacher werden auch komplexe Messkonzepte umzusetzen und sogar viertelstündlich das Vermarktungsmodell zu modifizieren.